

Teilnahmebedingungen Vereinshütten

Stand: Juni 2026

Potsdamer Weihnachtszauber 2026 – Sternengasse

Die Vereinshütten in der Sternengasse bieten gemeinnützigen Vereinen und Initiativen die Möglichkeit, sich auf dem Potsdamer Weihnachtszauber 2026 zu präsentieren und ihr Engagement sichtbar zu machen. Die folgenden Teilnahmebedingungen gelten für die Anmeldung und Nutzung.

Zielgruppe und Auswahl

- Die Vereinshütten richten sich an gemeinnützige Vereine, Initiativen, Stiftungen und ehrenamtliche Zusammenschlüsse aus Potsdam und der Region, die mit ihrem aktiven Engagement die Gesellschaft bereichern und Begegnung, Mitmachen oder gemeinschaftliches Erleben fördern.
- Ausgeschlossen von einer Nutzung sind Parteien, parteinahe Organisationen oder politisch motivierte Bewegungen.
- Die Anmeldung stellt keinen Anspruch auf eine Marktteilnahme dar.
- Die Auswahl der Vereine erfolgt durch die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam. Auswahlkriterien sind insbesondere die Gemeinnützigkeit, der Beitrag zur Vielfalt und Attraktivität der Sternengasse sowie die Verfügbarkeit der Wunschtage. Bei Überanfrage einzelner Termine entscheidet die Wirtschaftsförderung über die Vergabe. Die Auswahlentscheidung bedarf keiner Begründung.

Nutzung der Hütte

- Die Nutzung der Vereinshütte ist kostenfrei und erfolgt tageweise im Zeitraum vom 23.11. bis 23.12.2026. Eine Nutzung an mehreren Tagen ist möglich.
- Die bereitgestellte Hütte darf durch den nutzenden Verein im Innenbereich anlassgerecht dekoriert und einladend gestaltet werden. Materialien zur Innendekoration und Präsentation bringt der Verein selbst mit.
- Eine einheitliche Außengestaltung und -beleuchtung erfolgt über den Weihnachtsmarktbetreiber.
- Eine Stromnutzung im üblichen Umfang ist kostenfrei möglich. Eine Kabeltrommel ist bei Bedarf mitzubringen.
- Am Nutzungsende ist die Hütte in dem Zustand zu übergeben, wie sie übernommen wurde.

Inhalt und Angebot

- Im Mittelpunkt stehen Mitmachaktionen, Vereinsvorstellungen, Informationsangebote sowie kleinere Aktionen wie Spendenaktionen oder Tombolas.
- Selbst hergestellte Kleinigkeiten dürfen ergänzend und in untergeordnetem Umfang gegen Spende angeboten werden.
- Der Verkauf von Waren sowie von Speisen und Getränken zum sofortigen Verzehr ist ausgeschlossen.
- Nicht angemeldete oder nicht genehmigte Inhalte und Aktionen dürfen nicht angeboten werden.

Präsenz und Verlässlichkeit

- Im Fall einer Zusage besteht eine Teilnahmepflicht für die zugesagten Nutzungstage während der regulären Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes.
- Verhinderungen oder kurzfristige Absagen sind unverzüglich beim Veranstalter zu melden, damit die Hütte ggf. an andere Vereine vergeben werden kann.

Rechtliches und Allgemeines

- Das Angebot und die Aktionen müssen unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften erfolgen (z. B. Jugendschutz, Urheberrecht, Datenschutz).
- Jeder teilnehmende Verein ist eigenverantwortlich für die Einholung notwendiger Genehmigungen oder Nachweise, sofern für seine geplanten Aktionen erforderlich.
- Die Marktordnung des Weihnachtsmarktes ist einzuhalten (z. B. Anlieferung/Abholung, Öffnungszeiten).
- Gegenstand der Zulassung ist ausschließlich die Nutzung der Vereinshütte. Diese Zulassung umfasst keine weiteren Genehmigungen oder Erlaubnisse.
- Für den Fall einer Absage des Potsdamer Weihnachtsmarktes werden Schadensersatzansprüche gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam und dem Veranstalter ausgeschlossen.

Datenschutz

- Die [Datenschutzerklärung](#) der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung wurde zur Kenntnis genommen.
- Mit der Anmeldung erklärt sich der Verein damit einverstanden, dass die übermittelten Daten zur Organisation und Durchführung des Weihnachtszaubers gespeichert und verwendet werden. Die Daten dürfen an Dritte weitergegeben werden, die unmittelbar mit dem Weihnachtsmarkt im Zusammenhang stehen (insbesondere Jüttner Entertainment als Ausrichter). Das Einverständnis kann jederzeit per E-Mail oder Post widerrufen werden.
- Mit der Veröffentlichung des Vereinsnamens und der geplanten Aktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Weihnachtszauber (Internet, Presse, Marktmedien) erklärt sich der Verein einverstanden.